

Presseinformation

Nummer
A-05-08

LBV: Natur in Bayern verliert in diesem Jahr 65.000 ha

Weil die Flächenstilllegung für 2008 ausgesetzt ist, fordert der LBV ökologische Vorrangflächen in der Landwirtschaft. Das wäre im Jahr der großen Biodiversitätskonferenz in Bonn ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt.

Die Flächenstilllegung in Bayern betrug 2007 ca. 120.000 ha. Auf knapp der Hälfte dieser Fläche wurden nachwachsende Rohstoffe angebaut. Der Rest von 65.000 ha stellte jedoch einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Fallen diese Flächen zukünftig komplett weg, wäre das ein herber Schlag für die biologische Vielfalt in der bayerischen Agrarlandschaft.

Angesichts der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft und der Diskussionen um eine Abschaffung der Flächenstilllegung fordert der LBV die Schaffung von „ökologischen Vorrangflächen“ in jedem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Flächenstilllegung bietet in vielen Ackerbauregionen die letzten ökologischen Rückzugsräume. Ein Wegfall dieser Flächen würde einen weiteren, starken Rückgang der biologischen Vielfalt auslösen und damit allen Zielen des Freistaates Bayern widersprechen, den Artenrückgang bis 2010 zu stoppen. Das zeigt eine Studie des NABU-Bundesverbandes. Sie untersucht die Bedeutung der Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt und macht konkrete Vorschläge, wie die positiven Auswirkungen der Stilllegungsflächen auf die Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft erhalten werden können.

Das Instrument der Flächenstilllegung wurde 1992 zur Mengenregulierung im Ackerbau eingeführt und hat sich seitdem oft zu einem wertvollen „Lebensraum auf Zeit“ für die Natur entwickelt. In jüngster Zeit wird die Stilllegung, die bislang auf rund acht Prozent der Ackerflächen betrieben werden musste, jedoch zunehmend in Frage gestellt. Die NABU-Studie belegt, dass die Stilllegungsflächen maßgeblich zur Erhaltung von Beständen bedrohter Arten wie Rebhuhn, Grauammer und Feldhase beitragen. Um die ökologischen Effekte der Flächenstilllegung zu sichern und auszubauen, fordert der LBV die bayerische Staatsregierung auf, die Einrichtung von „ökologischen Vorrangflächen“ auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebs einzuführen.

Diese Flächen sind wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes in Bayern, dessen Flächenanteil vom bayerischen Naturschutzgesetz auf mindestens 10% der Landesfläche festgelegt wird. Zu den Vorrangflächen gehören selbstbegrünte Brachflächen, Blühflächen oder Blühstreifen sowie artenreiche Grünlandflächen, Saumstreifen oder Feldgehölze. Mit einer solchen Verpflichtung könnten die milliardenschweren Direktzahlungen aus Brüssel gesellschaftlich besser begründet werden. Denn so können diese Vorrangflächen den alarmierenden Artenrückgang in der Kulturlandschaft bremsen.

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner: Frauke Lücke

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Tel. 09174/4775-36, Fax 09174 / 4775-75

E-Mail: f-luecke@lbv.de, Internet: www.lbv.de

Hilpoltstein, den 30.01.2008

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Presseinfos. Dort steht Ihnen auch ein Foto (Flächenstilllegung, Fotograf: T. Staab) zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für den abgesprochenen Zweck und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen mit an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich der LBV, zusammen mit dem Autor, rechtliche Schritte vor. - Vielen Dank -